



Beschlussvorlage

für die Sitzung der Verbandsversammlung
des Abfallentsorgungsverbandes Schwarze Elster
am
04. Dezember 2024

X Öffentlich

Nichtöffentlich

Bearbeiter/Abteilung Verbandsvorsteher, Herr Dr. Dutschmann Leiterin Technik, Frau Teichmann	Datum 14.11.2024	Vorlagenummer: 009/2.24
Einreicher Verbandsvorsteher, Herr Dr. Dutschmann		Beschlusnummer:

Sitzungsfolge: Verbandsversammlung am 04.12.2024

TOP 10: Beratung und Beschlussfassung zur Dritten Änderung der Entgeltordnung des Abfallentsorgungsverbandes Schwarze Elster

Beschlussvorschlag:

Die Vertreter¹ der Verbandsversammlung des Abfallentsorgungsverbandes Schwarze Elster stimmen der „Dritten Änderung der Entgeltordnung für die Abfallentsorgung auf den Wertstoffhöfen des Abfallentsorgungsverbandes Schwarze Elster“ gemäß § 6 Abs. 2 Buchstabe d) der Verbandssatzung des Abfallentsorgungsverbandes Schwarze Elster zu.

Berichterstatter: Verbandsvorsteher, Herr Dr. Dutschmann

¹ Alle Formulierungen sprechen gleichermaßen alle Geschlechter an.



Beschlussbegründung

Aufgrund der Änderung der Entsorgungskosten bei den Dienstleistern wurde eine Neukalkulation der Entgelte erforderlich. Daraus ergibt sich die Änderung der Entgeltordnung des Abfallentsorgungsverbandes Schwarze Elster für die Wertstoffhöfe.

Anlage:

- Dritte Änderung der Entgeltordnung Wertstoffhöfe des Abfallentsorgungsverbandes Schwarze Elster

Finanzielle Auswirkung	Kosten	Finanzmittel vorhanden
ja	laufend	ja
bestätigt am <i>14.11.2024</i> <i>[Signature]</i> Verbandsvorsteher		bestätigt am <i>14.11.2024</i> <i>[Signature]</i> Leiterin Finanzen

Abstimmungsergebnis

dafür:

dagegen:

Enthaltungen:

angenommen

abgelehnt

Die Beschluss-Nr. ist umseitig einzutragen.

Vorlage am beschlossen

F. d. R. (Sekretariat Verbandsversammlung)

Dritte Änderung der Entgeltordnung Wertstoffhöfe des Abfallentsorgungsverbandes Schwarze Elster

Auf der Grundlage des § 9 des Brandenburgischen Abfall- und Bodenschutzgesetzes (BbgAbfBodG) vom 6. Juni 1997 (GVBl. I/97, Nr. 05, S. 40), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Juni 2024 (GVBl. I/24, Nr. 24, ber. Nr. 40), des § 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I/04, Nr. 08, S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Juni 2024 (GVBl. I/24, Nr. 31,) sowie § 32 der Satzung über die Abfallentsorgung im Gebiet des Abfallentsorgungsverbandes Schwarze Elster (Abfallentsorgungssatzung) vom 15. November 2023 hat die Verbandsversammlung am 04. Dezember 2024 die Dritte Änderung der Entgeltordnung Wertstoffhöfe des Abfallentsorgungsverbandes Schwarze Elster beschlossen:

Artikel 1

Die Entgeltordnung Wertstoffhöfe des Abfallentsorgungsverbandes Schwarze Elster wird wie folgt geändert:

1. Die „Anlage zur Entgeltordnung Wertstoffhöfe“ erhält die aus dem Anhang zu dieser Änderung ersichtliche Fassung.

Artikel 2

Diese Entgeltordnung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

Lauchhammer, 05. Dezember 2024

Dr. Bernd Dutschmann
Verbandsvorsteher

(Siegel)

Anhang zu Artikel 1 Nummer 3

Anlage zur Entgeltordnung Wertstoffhöfe

1. Entgelte für die Annahme von Abfällen auf den in § 1 der Entgeltordnung benannten Wertstoffhöfen

Abfallschlüsselnummer	Betriebsinterne Bezeichnung	Entgelt	Entgelt
150101	Papier, Pappe, Kartonagen aus anderen Herkunftsbereichen (Gewerbe)		6,12 €/m ³
160103	Altreifen	310,92 €/t	67,23 €/m ³
161106	Auskleidungen und feuerfeste Materialien	113,45 €/t	117,65 €/m ³
170107(1)	Beton, Ziegel	37,82 €/t	46,22 €/m ³
170107(2)	Fliesen, Gemische mit Fliesen, Sanitärkeramik	126,05 €/t	105,93 €/m ³
170202	Glas	84,03 €/t	84,03 €/m ³
170204*	Belastetes Holz, Holzfenster	172,27 €/t	37,82 €/m ³
170302	Bitumenwellpappe, teerfrei und frei von karzinogenen Fasern	798,32 €/t	239,50 €/m ³
170303*	teerhaltige Dachpappe, frei von karzinogenen Fasern	1.042,02 €/t	310,92 €/m ³
170603*	Dämmmaterial in Säcken verpackt (Mineralfaserwolle)	794,12 €/t	37,82 €/m ³
170604	HBCD-haltige Dämmplatten	5605,04 €/t	92,44 €/m ³
170605*	Asbesthaltige Baustoffe	197,48 €/t	
170605*	Asbestzementplatten, Eternitplatten	7,90 €/Stck.	
170802	Gipsabfälle	163,87 €/t	147,06 €/m ³
170903*	Baumischabfall mit gefährlichen Stoffen (ausschließlich Dachpappe mit karzinogenen Fasern, Kantenlänge max. 50 cm)	2.436,97 €/t	617,65 €/m ³
170904	Baumischabfall	285,71 €/t	67,23 €/m ³

(Die angegebenen Entgelte sind Nettobeträge und werden zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer erhoben.)

Pauschalpreis für Kleinmengen < 20 kg

Abfallschlüsselnummer	Betriebsinterne Bezeichnung	Entgelt in € je Anlieferung
161106	Auskleidungen und feuerfeste Materialien	2,23
170107(1)	Beton, Ziegel	0,76
170107(2)	Fliesen, Sanitärkeramik	2,52
170202	Glas	1,68
170204*	Belastetes Holz, Holzfenster	3,45
170605*	Asbesthaltige Baustoffe	2,86
170802	Gipsabfälle	2,52
170904	Baumischabfall	5,04

Für alle anderen Abfallarten entfallen die Kleinmengen.

(Die angegebenen Entgelte der Nummer 1 sind Nettobeträge und werden zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer erhoben.)

* Abfallarten, deren Abfallschlüssel mit einem Sternchen (*) versehen sind, sind gefährliche Abfälle im Sinne des § 48 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes.

2. Grünabfälle

Art	Beschreibung	Entgelt
Kleinstmengen von Baum-, Strauch- schnitt und anderen Grünabfällen	Sack bis 120 l	0,84 €/Sack
Baum- und Strauchschnitt und andere Grünabfälle	1 m ³	6,72 €/m ³

(Die angegebenen Entgelte der Nummer 2 sind Nettobeträge und werden zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer erhoben.)

3. Restabfall und Sperrmüll

Abfallschlüssel	Betriebsinterne Bezeichnung	Entgelt	
200301	Restabfall	200,00 €/t	50,00 €/m ³
200307	Sperrmüll kostenpflichtig	200,00 €/t	25,00 €/m ³

Pauschalpreis für Kleinstmengen < 20 kg

Abfallschlüssel	Betriebsinterne Bezeichnung	Entgelt
200301	Restabfall	4,00 €
200307	Sperrmüll kostenpflichtig	4,00 €

(Die angegebenen Entgelte der Nummer 3 sind umsatzsteuerfrei.)

4. Entgelte für die Abgabe von Fertigkompost auf den in Eigenregie durch den Abfallentsorgungsverband betriebenen Wertstoffhöfen Hörlitz, Freienhufen, Fins- terwalde und Lauchhammer

Art	Beschreibung	Entgelt
Kompost aus der Kompostierungsanlage Freienhufen	bis 100 l	0,84 €
	1 m ³	8,37 €

Pro Abholung wird eine Menge von max. 1 m³ abgegeben. Die Abholung größerer Mengen muss vorab angemeldet werden.

(Die angegebenen Entgelte der Nummer 4 sind Nettobeträge und werden zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer erhoben.)